

Stuttgart, 05.09.2022

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.09.2022

Beschlussantrag

1. Die Montessori e. V. Feuerbach, Feuerbacher-Tal-Straße 215, 70469 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die sbr gGmbH, Zuckerfabrik 30, 70376 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
3. Die Schmuddelkinder e. V., Stitzenburgstraße 21, 70182 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
4. Die Jugendzentrum Rohracker e. V., Tiefenbachstraße 4, 70329 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
5. Die Turn- und Sportbund Stuttgart 1867 e. V., Königstraße 37, 70597 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
6. Die Pro Familia Stuttgart e. V., Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
7. Die Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V., Hirschstraße 36, 70173 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe und als Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.
8. Die Familie im Zentrum e. V., Inselstraße 3, 70327 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

9. Die Volkshochschule Stuttgart e. V., Fritz-Elsass-Straße 46-48, 70714 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe und als Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.
10. Die Waldorfschule Silberwald e. V., Kemnater Straße 21, 70619 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
11. Der Coexist e. V., Kärntnerstraße 40 A, 70469 Stuttgart wird als Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Begründung

Beim Jugendamt sind mehrere Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe eingegangen. Aus diesem Grund wurden diese Anträge in einer Beschlussvorlage zusammengefasst.

1. Der Montessori e. V. Verein bietet in seinem Kindergarten Platz für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus allen sozialen Schichten. Davon sind insgesamt 3 Inklusionsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorgesehen.

Ziel ist es eine schulische Vorbereitung und deren Fortführung im schulischen Bereich zu gewährleisten. Zudem soll die Integration behinderter und nicht behinderter Kinder sichergestellt werden. Dabei wird die pädagogische Konzeption der Maria Montessori angewandt.

Der Träger gehört dem Dachverband der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e. V. an.

2. Die dauerhafte (Re-) Integration in Arbeit und Gesellschaft für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen ist Ziel des sbr gGmbH. Als Hilfe zur Stabilisierung der persönlichen Situation wird eine sozialpädagogische Begleitung und Beratung geboten.

Mit dem Programm „400+Zukunft“ wird benachteiligten jungen Menschen Hilfe geboten, die weder durch die Agentur für Arbeit, noch durch das Jobcenter ein passendes Angebot zur Begleitung in die Ausbildungs- und Arbeitswelt erhalten. In dem Trägerverbund mit acht Plätzen kann in Kombination von praktischer Mitarbeit und Unterricht an der Volkshochschule auch der Hauptschulabschluss erworben werden. Bei Bedarf können zudem externe Sprachkurse mit „400+Zukunft“ kombiniert werden.

Beschäftigungsangebot für junge Menschen bei bestehenden Leistungen des Jugendamtes (HzE): Bei der sbr gGmbH erhalten junge Menschen einen Einblick in die Berufsfelder Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie, oder können in der Kreativwerkstatt ihre handwerklichen Fähigkeiten testen.

PengA-Perspektive nach gemeinnütziger Arbeit: Ziel dieses Angebots ist es, Jugendlichen die vom Gericht eine Arbeitsweisung erhalten haben die Möglichkeit zu verschaffen, die gemeinnützigen Arbeitsstunden schnell abzuleisten, zu prüfen, ob sie effektiv in Hilfesysteme eingebunden sind und bei Bedarf die Entwicklung von weiteren beruflichen und/oder schulischen Perspektiven für die Zeit nach der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit aufzuzeigen.

Der Träger gehört dem Paritätischem Wohlfahrtsverband BW seit 1998 an.

3. Ziel des Vereins Schmuddelkinder e. V. ist die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten jedes Einzelnen im Rahmen eines sozialen Verhaltens in der Gemeinschaft. Kinder sollen so Selbstbewusstsein und Selbständigkeit erlangen und die Fähigkeit entwickeln, Beziehungen und Bindungen einzugehen.

Die Kinder sollen mit offenen Augen für die Umwelt und ihre Mitmenschen aufwachsen und sich gesund in einem familiären Umfeld entwickeln können. Dabei soll sie die Freude an Musik, Kunst und Kultur begleiten.

Ziel und Zweck ist die Förderung einer gemeinsamen Erziehung von Kindern im Vorschulalter und im Vorkindergartenalter. Dabei sollen wissenschaftliche Erkenntnisse der Vorschulpädagogik und Entwicklungspsychologie berücksichtigt werden.

Der Träger gehört dem Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e. V. an.

4. Das Jugendzentrum Rohracker e. V. hat zum Ziel die Förderung der offenen Jugendarbeit im Stadtbezirk Stuttgart-Hedelfingen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere Förderung, finanzielle Unterstützung und Unterhaltung des Jugendtreffs in der alten Schule Rohracker.

In den Jahren 2017-2019 fanden regelmäßig durch Mitglieder organisierte Arbeitsgemeinschaften statt, Kleinveranstaltungen wie Schach-, Dart- oder Tischfußballturniere, oder sonstige Veranstaltungen wie beispielsweise gemeinsame Besuche bei Sportveranstaltungen wie Fußball oder Eishockey, Grillveranstaltungen, Musikabende im Discoraum oder ein gelegentlicher Verkaufsstand auf dem Rohracker Weihnachtsmarkt.

Zum Tagesgeschäft der Erzieherinnen und Erzieher unterstützt durch FSJ und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gehören Hausaufgabenhilfe, sowie die spielerische und pädagogische Betreuung der Besucherinnen und Besucher.

5. Der tus Stuttgart 1867 e. V. betreibt und fördert den Breiten- und Leistungssport, die sportliche Freizeitgestaltung, die Bewegungs- und Gesundheitserziehung von Kleinkindern und Kindern im schulpflichtigen Alter, die Jugenderholung und die internationalen Begegnungen.

Der Schwerpunkt der Einrichtung liegt in der Bewegungserziehung. Ziel ist es, den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder aufzugreifen, die Freude an der Bewegung zu fördern und den Kindern vielfältige, ganzheitliche Bewegungserfahrungen zu ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist es, die Kinder ganzheitlich in allen Bildungsbereichen wie Gefühl und Mitgefühl, Denken und Sprache, Körper, Bewegung und Sinne zu fördern und ihnen Werte und Normen zu vermitteln.

Der Verein gehört dem WLSB, dem WBRS und dem LSV an.

6. Zweck des Vereins Pro Familia Stuttgart e. V. stellt die Förderung der Familie und Ehe, der Jugendhilfe und der Gesundheitsvorsorge dar. Das Beratungsangebot beinhaltet insbesondere die Beratung von Familien, Paaren und Einzelpersonen mit und ohne Behinderung zu Fragen der Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität.

Aufgrund des sexualpädagogischen Konzeptes können Inhalte zur sexuellen Bildung und Förderung der sexuellen und persönlichen Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermittelt werden.

In Schulen und Einrichtungen für Jugendliche werden Präventionsveranstaltungen in Bezug auf Sexualität angeboten. Zum Angebot des Vereins pro familia e. V. gehören Einzelberatungen für Eltern und Jugendliche sowie Fortbildungen und Beratungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Mit dem Jugendamt der Stadt Stuttgart haben sie eine Vereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII getroffen. Eine erfahrene Fachkraft dient sowohl als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen der pro familia, als auch für andere Einrichtungen. Pro familia arbeitet mit anderen Beratungseinrichtungen, sowie Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäusern und Behörden zusammen.

Die Beratungsstelle bietet Beratung im Bereich der Schwangeren- und Familienhilfe, der Schwangerschaftskonfliktberatung, der psychologischen Beratung und der Beratung für Frauen, Kinder und Familien im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt.

Der Träger gehört dem Paritätischem Wohlfahrtsverband seit 2001 an.

7. Seit 2009 wird das Mentoringprogramm ikimiz (ehem. „Agabey-Abla“) durch das Deutsch-Türkische Forum Stuttgart e. V. organisiert und vom Jugendamt gefördert. In dem Programm unterstützen ältere Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, Auszubildende und Studierende jüngere Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-7 an derzeit acht Stuttgarter Schulen im Übergang auf die weiterführende Schule. Sie betreuen individuell ein Kind in schulischen und außerschulischen Belangen. Begleitend hierzu werden Eltern von Fachreferentinnen und Fachreferenten geschult und qualifiziert. Die Mentorinnen und Mentoren werden in ihrer Aufgabe sowie für die persönliche und berufliche Entwicklung, insbesondere durch den Austausch mit berufserfahrenen Paten qualifiziert.

Zur Unterstützung der Erziehungskompetenz und zum Empowerment von Familien werden Projekte wie „Aktive Eltern – erfolgreiche Kinder“, das Sprachprojekt LISAN, das Projekt „Familien 2.0“ zur Steigerung der Medienkompetenz und das Väterprojekt BABACA geboten.

Mit dem Projekt „Aktif ol – Mach was!“ sollen Jugendliche für Suchtproblematiken in ihren Peer-Groups sensibilisiert und dazu ermutigt werden, eigene Maßnahmen zur Aufklärung und Beratung Gleichaltriger zu entwickeln. Das Projekt „BEFAIR“ sensibilisiert Jugendliche für ein nachhaltigeres Handeln und schärft das Bewusstsein für ihre eigene Umwelt.

Das „DTF Academy Empowerment“ Projekt begleitet junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung, die von Rassismus und Ausgrenzung betroffen sind. Es fördert deren zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Antirassismus und Diskriminierung.

Um Kindern in einer gemeinsamen Feriencampwoche auf eine kreative Weise die deutsche Sprache zu vermitteln entstand das Projekt „Muttersprache – Kindersprache“. Im Fokus stehen dabei die Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Sprechen.

8. Die Familie im Zentrum e. V. arbeitet eng mit den Einrichtungen des Jugendamtes zusammen. Es soll Familien eine Austausch- und Kommunikationsmöglichkeit bieten, ein Ort, an welchem sich Eltern und Kinder in ihrem Lebensalltag gegenseitig helfen, unterstützen und beraten, wo sie miteinander und voneinander lernen können. Die Kinder sollen durch Angebote und Veranstaltungen in ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung gefördert werden, die Eltern durch Bildungsangebote in ihrer Erziehungsaufgabe.
9. Zweck der Volkshochschule Stuttgart e. V. ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung, sowie die Studentenhilfe, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich der Abgabenordnung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Hilfe für behinderte Menschen, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, von Kunst und Kultur, von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, von Gleichberechtigung von Frauen und Männern, des Schutzes von Ehe und Familie, der Heimatpflege und Heimatkunde, sowie des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder.

Um diese Zwecke zu erfüllen werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Es werden Seminare, Vorträge und Kurse angeboten, um die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen sowohl in Allgemeinbildung, als auch in Bezug auf Berufsausbildung und Berufsbildung zu fördern. Die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Lebenssituation für Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung wird dabei ebenfalls in den Fokus gestellt.

Das „400+ Zukunft“ Programm hat zum Ziel, Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in die Ausbildung und weiterführende Bildung zu verhelfen, für die die Angebote des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit nicht in Betracht kommen. Dieses Angebot wird vom Jugendamt gefördert.

Alle Angebote beinhalten Stärkung der sozialen Kompetenzen, Bildungsangebote, die Möglichkeit von Praktika sowie sozialpädagogische Unterstützung. Es besteht im Rahmen des Projekts die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Der Träger gehört dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V. an.

10. Die Waldorfschule Silberwald e. V. betreibt seit Februar 2013 eine Kindertageseinrichtung, in der die Frühbetreuung und Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler sowie eine Ferienbetreuung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik angeboten werden.

Dem Träger ist es wichtig eine familienergänzende Einrichtung zu sein, deren Anliegen es ist, die Kinder auch außerhalb der Schulzeiten in einem sicheren, geborgenen Umfeld zu betreuen. Die Mitarbeitenden der Einrichtung stehen im engen Kontakt zur Schule und zu den Eltern.

Den Kindern werden verschiedene Tätigkeiten angeboten, um sie in ihren Grob- und Feinmotorik sowie in ihrer Sinneswahrnehmung zu schulen. Anliegen des Trägers ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen, ihnen sinnvolle Strukturen vorzuleben und zu vermitteln, das Gestalten einer warmen familiären Umgebung, in der die Kinder den sozialen Umgang miteinander lernen und mit Freude und Begeisterung ihren Tag verbringen.

Der Träger gehört dem Bund der Freien Waldorfschulen e. V. und der Landesgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in BW e. V. an.

11. Coexist ist ein gemeinnütziger Verein, der für Menschen mit verschiedensten Lebensrealitäten eine Plattform ist, um ihre eigene Geschichte zu erzählen und die eigene Handlungsfähigkeit zur Mitgestaltung der Gesellschaft wahrzunehmen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur, der Erziehung, der Religion, der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten vorstehender gemeinnütziger Zwecke. Ziel ist die interkulturelle Verständigung und die Förderung und Wertschätzung unter fremdkulturellen Menschen. Diese Zwecke verfolgt Coexist durch gemeinnützige Aktionen, Initiativen, Kampagnen, Seminare, Vorträge und weiteren Veranstaltungen.

Die Tätigkeit in der Jugendarbeit hat Coexist e. V. im Februar 2017 mit Jugend Talk aufgenommen. Bei der Event-Reihe „Jugend Talk“ sollen junge Mädchen und Frauen in ihrer Selbstfindung unterstützt werden. Dabei werden unterschiedliche Referentinnen geladen, als Vorbilder für die Frauen, mit dem Ziel, die Kompetenzen und die Persönlichkeiten der Mädchen und Frauen zu stärken, sowie zu fördern. Die Referentinnen sollen die jungen muslimischen Frauen motivieren, sich für sich selbst und in der Gesellschaft einzusetzen. Dieser Talk wird von den Jugendlichen selbst organisiert und durchgeführt.

Dadurch haben die Jugendlichen die Möglichkeit ihren Horizont zu erweitern und Inspiration sowie handfeste Tipps für ihren Lebensweg zu bekommen.

Viele Mitgliederinnen und Mitglieder haben eine Fortbildung zu Empowerment gemacht. Ziel der Fortbildung ist es unter anderem unseren Jugendlichen Instrumente näher zu bringen, mit denen sie sich erstmal selbst stärken können, um im Anschluss dann durch die eigene Erfahrung und die dazu erworbene Qualifikation ihre Mitmenschen unterstützen zu können. Hierbei lernen die Jugendlichen jedoch auch Methoden um ihre Lebenserfahrungen in Stärken und Potentiale umzuwandeln, und Kreativtechniken, um traumatische Erfahrungen auszudrücken.

Zudem wurde eine Coexist Youtube-Reihe gegründet, bei der die Jugendlichen ihr Wissen über Persönlichkeitsentwicklung, Gefühlsbewältigung, Machtverhältnisse usw. einem breiten Online Publikum zugänglich machen. Neben der Youtube-Reihe wurden auch Podcasts aufgenommen, bei denen es darum geht, gesellschaftliche Themen aus neuen Blickwinkeln zu sehen.

Weiterhin finden weitere Maßnahmen, wie interkulturelle Abende mit kulinarischer Vielfalt und Tanz, Besuch von Altersheimen sowie anderen gemeinnützigen Vereinen statt, um den interkulturellen Dialog zu fördern.

Um durch all diese Maßnahmen den Zweck der Satzung zu erreichen, kann mit Personen, Vereinen, Initiativen, Instituten und Organisationen jeglicher Art zusammengearbeitet werden sofern diese ebenfalls im Sinne Verständigung handeln und gemeinnützige, interkulturelle Ziele verfolgen.

Die Anträge auf Anerkennung nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz legen nahe, dass die Antragsteller einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe zu leisten imstande sind. Die Anträge werden aus Sicht des Jugendamtes befürwortet. Die Voraussetzungen der Anerkennung nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII bzw. § 4 Jugendbildungsgesetz sind bei allen Antragstellern erfüllt.

Die o.g. Träger haben mit dem Jugendamt eine Vereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII getroffen.

Die Anerkennung als Träger begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Stuttgart. Sie gilt nur im Jugendamtsbezirk Stuttgart und kann jederzeit widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>